

Häufige Fragen und Antworten zur Förderung aus der Jagdabgabe

Was kann aus der Jagdabgabe gefördert werden?

Die Jagdabgabe ist von der obersten Jagdbehörde zur Förderung des Jagdwesens zu verwenden (§ 16 Abs. 2 Hessisches Jagdgesetz). Vor diesem Hintergrund sollen vornehmlich solche Projekte gefördert werden, die im Interesse einer Vielzahl von Jagdabgabenzahlern sind. Das kann zum Beispiel die Sanierung oder Modernisierung einer Schießanlage sein, die nicht ausschließlich einem begrenzten Kreis von Vereinsmitgliedern zur Verfügung steht. Aber auch wildbiologische oder veterinärmedizinische Gutachten, die von grundsätzlichem Interesse sind, können gefördert werden. Die oberste Jagdbehörde entscheidet im Einzelfall und nach Ermessen. Zur Wahrung der Interessen der Jägerschaft wird die Landesvereinigung der Jägerinnen und Jäger über den Beschluss angehört.

Wer kann Fördermittel aus der Jagdabgabe beantragen?

Grundsätzlich kann jeder ein Antrag auf Förderung aus der Jagdabgabe stellen. Üblicherweise stellen Privatpersonen, Vereine, Verbände, Gemeinden, Kreise u.s.w. solche Anträge.

Besteht ein Anspruch auf Förderung aus der Jagdabgabe?

Ein Anspruch auf eine Förderung aus der Jagdabgabe besteht nicht. Zudem sind die zur Verfügung stehenden Mittel begrenzt und jährlich schwankend.

Zu welchem Zeitpunkt des Projektes muss der Antrag auf Förderung eingereicht werden?

Der Antrag auf Förderung eines Projektes muss vor dem Projektbeginn eingereicht werden. Mit der Durchführung von Maßnahmen oder Projekten darf erst nach der Bewilligung des Antrages begonnen werden. Wurde bereits vor der Antragsstellung und der Bewilligung mit einem Projekt begonnen, stellt dies in der Regel ein Ausschlussgrund für eine Förderung dar.

Wo schicke ich den Antrag hin?

Ein Antrag auf Förderung aus der Jagdabgabe ist an die oberste Jagdbehörde zu richten.

Adresse:
Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
– Oberste Jagdbehörde –
Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden

Das Antragsformular finden Sie nachstehend als Download.

Welche Unterlagen muss ich bei einem Antrag vorlegen?

Dem Antrag zur Projektförderung sind beizufügen:

- a) ein Kosten- und Finanzierungsplan (aufgegliederte Berechnung der gesamten mit demwendungszweck zusammenhängenden Ausgaben mit einer Übersicht über die Finanzierung),
- b) eine rechtsverbindliche Erklärung darüber, ob der Zuwendungsempfänger allgemein oder für das betreffende Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes berechtigt ist oder nicht. Ist der Zuwendungsempfänger zum Vorsteuerabzug berechtigt, hat er im Finanzierungsplan oder Haushalts- oder Wirtschaftsplan die sich aus dem Vorsteuerabzug (§ 15 UStG) ergebenden Vorteile auszuweisen und von den zuwendungsfähigen Ausgaben abzusetzen,
- c) eine Bestätigung, dass mit dem Projekt noch nicht begonnen wurde.